

Info Manuela Knapp 2-04-04-02

Bericht von der Anhörung im Bayrischen Landtag am 2-04-04

Liebe Freunde,

anbei meine Notizen aus der heutigen Anhörung zum Thema Mobilfunk im Bay. Landtag Prof. Adlkofer fand ebenfalls, dass sich die gepulsten Signale noch schädlicher auswirken als die ungepulsten - außerdem stoppt Vit. C den Anstieg der Micronucleine.

Bitte verzeiht, wenn ich Fachbegriffe nicht richtig geschrieben habe - diese 5 Seiten sollen Euch nur vorab Informationen liefern - das Wortprotokoll lässt ja bekanntlich auf sich warten.

Viele liebe Grüße - und nehmt Vitamin C!

Euere Manu

Heute aus dem Bayerischen Landtag – Anhörung Mobilfunk / Elektrosmog
Veranstalter Fr. Martin Runge und Ruth Paulig, Die Grünen im Bayerischen Landtag.

Als Sprecher waren geladen:

Prof. Adlkofer
Dipl. Ing. Schiedrich/ Fa. Schwille
Dipl. Ing. Greger/Fa. enorm
Ra. Sommer

Hier eine Vorab-Information, das Wortprotokoll kann bei Dr. Martin Runge angefordert werden: martin-runge@bayern.landtag.de

Stichpunkte Prof. Adlkofer zur Reflex-Studie:

Ein Wissenschaftler der nicht marktgerechte Ergebnisse veröffentlicht wird oft mit dem zweifelhaften Ruf des „selbsternannten Experten“ versehen, die Ergebnisse werden ignoriert, der Verfasser kritisiert und dann diffamiert.....

Die Reflex-Studie wurde gemacht, weil nach langjähriger Forschungsarbeit bisher noch nicht geklärt werden konnte, ob EMF schädigt oder nicht. Die Reflex-Studie wurde von mehreren Forschungslabors gleichzeitig durchgeführt, z.B. in Berlin, Wien, Hannover, Helsinki.....

Die Studie stellte sich einer genauen Aufgabenstellung um künftigen Untersuchungen über EMF den Weg zu weisen.

Hier ging es um folgende Punkte:

Genmutation

Deregulation der Zellproliferation

Deregulation der Apoptose

Modifikation der Gen- und Proteinexpression

Die Verfasser der Studie glaubten nicht, dass ihre Untersuchung Ergebnisse bringen würde, aber es kam anders wie alle dachten.....

Untersucht wurden alle Handy-Signale – gepulst sowie ungepulst – nicht aber die Auswirkungen von Sendeanlagen. Auffallend war, dass die gepulsten Frequenzen stets zu einer größeren Schädigung führten. Alle Tests ergaben aber eine signifikante Erhöhung der Micronucleine (Vorstufe zu Krebs – siehe auch Rinderstudie !!!), sowie die Abspaltung von DNA-Material, welches sich nicht mehr integrierte.

Alle Untersuchungen fanden im Doppel-Blind-Verfahren statt (nur der Computer wusste wann eine Exposition stattfand). Stets wurden „Scheinexponierte“ Zellkulturen mit untersucht, wobei es dem Team nicht bekannt war, welche der Proben unter dem Einfluss von EMF standen. Dabei war eine signifikante Schädigung der bestrahlten Zellkulturen feststellbar.

Die entsprechenden Expositions-kammern wurden von Prof. Kuster (Wien) gebaut. Prof. Adlkofer weist darauf hin, dass man über Ergebnisse, die ein Doppel-Blind-Verfahren aufzeigt, nicht mehr diskutieren muss – diese sind nicht zu verwerfen, da man sie nicht willentlich beeinflussen kann.

Je länger eine Exposition andauert, desto größer ist die Schädigung.

Alle unterschiedlichen Handy-Signale führten zum Anstieg der Micronucleine – auch bei einer Intensität die lediglich dem „Zuhören am Handy“ entspricht.

Es wurden nieder- und hochfrequente Felder untersucht – angefangen von wenigen μT bis hin zu 2000. Bei einem Millitesla fanden wir Strangbrüche. Um 1800 MHz erhöhten sich die Strangbrüche signifikant – egal welche Modulation. Die Felder sind in der Lage dies auszulösen. EMF ist in der Lage Gene zu verändern.

Zu einer Untersuchungsmethode – Comet-Assay:

HL60 Zellkerne werden extrahiert. Nun sieht man einen kometenhaften Schweif am Zellkern. Je länger dieser Schweif ist, desto größer die Schädigung an der Zelle/DNA – hier tritt Zellmaterial aus.

Ergebnisse dieses Tests:

bei 1,3 W und 1,6 Watt und 2,00 Watt - signifikanter Anstieg der Micronucleine sowie DNA-Sprünge.

DNA-Sprünge:

Bis zu einer Exposition von 24 Stunden kann man einen Anstieg der DNA-Sprünge beobachten, dann tritt ein Abstieg ein. Dies ist auf das körpereigene Reparatursystem zurückzuführen, welches nun eingreift. Nicht der Fall ist dies bei der Zunahme der Micronucleine – hier kann der Körper nichts reparieren.

Doppelstrangbrüche sind weit gefährlicher wie Einzelstrangbrüche – die kann der Körper schnell und perfekt innerhalb 7 bis 8 Stunden reparieren. Die Doppelstrangbrüche jedoch nicht. Hier kopiert der Körper oft falsch (auch a-zentrische Chromosome) – dies führt zu Dauerschäden innerhalb der Zellen. Der Reparaturmechanismus sagt nichts darüber aus, welche Schäden tatsächlich bleiben. Schon im niederfrequenten Bereich, bei $1000\mu\text{T}$, zeigten sich deutliche Chromosomenschäden – jedoch bei RF-EMF Signalen waren diese signifikant erhöht.

Bei der Untersuchung der RF-Signale ergab sich eine signifikante Zunahme der DNA-Strangbrüche gegenüber den scheinexponierten Zellen; damit ist an sich bewiesen, dass sich hier etwas tut.

Wenn man nun Ascorbinsäure/Vitamin C hinzugibt, dann ist der Anstieg der Micronucleine weg!

Das bedeutet, dass hier Freie Radikale gebildet werden, die alles beschädigen was da ist. Die Zugabe von Vitamin C, als Radikalfänger, führt nun zwangsläufig zu deren Rückgang – aber es muss nicht unbedingt Vitamin C sein – es gibt noch andere Freie Radikalfänger.

Letztendlich sind die Freien Radikale für all diese Auswirkungen zuständig (wie DNA Sprünge und Zunahme der Micronucleine).

Prof. Rüdiger aus Wien verwendete menschliche Hautzellen (von Spendern) für seinen alkalischen Comet-Assay-Versuch. bei der kontinuierlichen Exposition mit 1800 MHz, SAR 2 W/kg (das ist unser oberster Grenzwert) zeigte sich, dass die DNA-Strangbrüche Zeit und Expositionsabhängig sind und unter on/off Bedingungen (Vergleichbar mit Pulsung) die stärksten Auswirkungen zeigen.

(Nach 4 Std. geringer Anstieg, 16 Std. deutlich, 24 Std. starke Auswirkung)

Prof. Leschinsky aus Helsinki stellte eine Hypothese auf:

Das Hitschok Protein 27 (welches sich durch Hitze bildet) wird durch EMF vermehrt ausgeschüttet, dies führt zu einer verstärkten Phosphorylierung welche schließlich über eine Kaskade von Ereignissen zu Löchern in der Blut-Hirn-Schranke führt.

Wenn es sich hier um Krebs erregende Stoffe handelt die nun in das Gehirn eindringen können, so wird dieser nun ausgelöst.

Die zweite Hypothese hierzu lautet:

Das Hitschok Protein 27 führt zum programmierten Selbstmord. Die Apoptose wird gehemmt, Zellen, welche sich schon zu Krebszellen entwickeln, können vom Körper nicht mehr entfernt werden.

Zusammenfassung:

In vitro Untersuchungen von RF_EMF Expositionen zeigten, dass diese fähig sind, in bestimmten (nicht allen) Zellen, DNA-Brüche, Anstiege der Micronucleine und Chromosomenaberrationen zu erzeugen. Es ergab sich kein direkter Hinweis auf die Begünstigung von z.B. der Alzheimer Erkrankung – dies muss jedoch noch eigens geklärt werden. Auch für chronische Erkrankungen fand sich kein kausaler Zusammenhang – es erhöhte sich aber die Plausibilität für eine solche Annahme.

Das Vorsorgeprinzip umfasst unserer Meinung nach

- die Anerkennung des derzeitigen Standes der Wissenschaft
- die Bereitstellung von Forschungsmitteln für Untersuchungen die wirklich Ergebnisse bringen – unabhängig von einer Interessengemeinschaft
- die ehrliche Aufklärung der Bevölkerung
- Überprüfung der Grenzwerte
- die Verantwortung jedes Einzelnen sich selbst um sachliche Information zu bemühen und sein Verhalten dem entsprechend anzupassen.

Fragen:

Ist die Reflex-Studie bereits anerkannt oder wann wird diese reproduziert:

Prof. Adlkofer:

Mehrere Labors arbeiten bereits daran unsere Ergebnisse zu reproduzieren.

Für mich sieht die Sache ein wenig anders aus, weil ich die Ergebnisse in Wien, Hannover usw. mit verfolgen konnte. Wir haben 100te male das Selbe gemacht – ich habe nicht den Hauch von einem Zweifel, dass in vitro es zu Schäden der Gene führt - unterhalb unserer Grenzwerte.

Lai und Singh haben ja vor kurzem eine Studie publiziert.....

Die Reflex-Studie sollte ja im August 2004 beendet werden und ich schickte meinen Abschlussbericht an Brüssel. Mein Bericht wurde von einem mitarbeitenden Team kritisiert. Darauf hin beschloss Brüssel, dass eine Abstimmung über meinen Schlussbericht stattfinden soll – diese ist am 13.05.

Eine wissenschaftliche Gruppe aus den USA besuchte unser Labor – und wir haben ja dafür geworben, dass uns andere besuchen und unsere Ergebnisse reproduzieren. Unser Team im Wien beklagte, dass diese Gruppe nur alles ruinieren wollte und verweigerte die weitere Zusammenarbeit – ich musste vermitteln. In Berlin hat sich die US Gruppe korrekt verhalten – hier wurden unsere Ergebnisse reproduziert.

Wird nun die Zunahme der Micronucleine in Wien bestätigt ist die Sache klar – ich habe keinerlei Zweifel daran.

Nun wird immer gesagt, die Felder seien viel zu gering um Schaden anzurichten – in gewisser Weise gebe ich ihnen recht, jedoch erbrachte gerade die Beigabe der Ascorbinsäure den Beweis dafür, dass sich Freie Radikale bilden; der Mechanismus entsteht durch die verstärkte Freisetzung dieser Freien Radikalen. Es sind viele Proteine die verstärkt oder vermindert gebildet werden wenn eine EMF Exposition besteht.

Wir fanden a-thermische Auswirkungen.

Als die Grenzwerte festgelegt wurden, gab es noch keine bessere Methode, aber heute sollten wir noch einmal darüber nachdenken.

Rechtsanwalt Sommer zu den Möglichkeiten einer Gemeinde:

Es gibt verschiedene Arten von Gemeinden:

Die Einen, die froh sind, nichts tun zu können und die Anderen, die gar nicht einsehen wollen, dass sie nichts tun können.....

Mit einem gut durchdachten Bebauungsplan, welcher auch die Außenbereiche mit einschließt, hat eine Gemeinde ein gutes Instrument um zu entscheiden, wo Mobilfunksender hinkommen und wo nicht.

In den wenigsten Fällen richtet sich der Bebauungsplan auch direkt gegen Mobilfunksender.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mehrmals entschieden, dass der Bauleitplan rechters ist. Z. B. legte eine Gemeinde eine Höhenbegrenzung für Bauten in ihrem Bebauungsplan fest (in der vollen Absicht hiermit eine Sendeanlage zu verhindern). Das Gericht gab der Gemeinde recht und lehnte die Klage der Betreiber ab.

In manchen Fällen darf der Bebauungsplan sogar eine Veränderungssperre sein – wenn die Eigenart eines bestimmten Gebiets bewahrt werden soll.

Auch muss die Gemeinde nicht den best möglichen Versorgungsstandpunkt bereit stellen sondern lediglich einen möglichen Versorgungsstandort.

Es stimmt nicht, dass die Gemeinden weder etwas können noch dürfen!

Z.B. gibt es eine Fülle von Entscheidungen zu Windkraftträdern – diese können alle für Mobilfunkanlagen heran gezogen werden. Z.B. eine Windkraftanlage verursacht Lärm und es ist der Gemeinde gestattet, hier Vorsorge zu treffen – die Lärmbelästigung so weit wie möglich zu verringern, auch unterhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt dann auch für Mobilfunkanlagen –die Gemeinde hätte das Recht Immissionen unterhalb der Grenzwerte zu fordern – noch dazu, wo ja gerichtlich festgestellt wurde, dass unsere Grenzwerte keinerlei Vorsorgegedanken beinhalten.

Jede Mobilfunkanlage hat sich am Baurecht zu messen.

Das jüngste Gerichtsurteil des BGH stellte fest,

**dass die 26. BImSchVo keinerlei Vorsorge enthält
dass die Grenzwerte zwar eine gewisse Indizwirkung haben – jedoch jede 1. und 2. Instanz von dieser abweichen kann, wenn besondere Fälle vorliegen.**

Ich sehe dies als eine Art Zeitbombe – wenn es nun einem elektrosensiblen Menschen gelingt, nachzuweisen, dass er trotz Einhaltung der Grenzwerte erkrankt ist, dann sind diese generell in Frage gestellt.

Zu bemerken ist, dass wir bei den gerichtlichen Entscheidungen ein deutliches nord/süd Gefälle haben – so sind z.B. in NRW die Erfolgsaussichten weit größer als in Bayern. Das Verwaltungsgericht München hat die Klage eines Nachbarn in einem reinen Wohngebiet (wo noch dazu geklärt war, dass keine Nebenanlagen betrieben werden dürfen) abgewiesen.

Nicht zu übersehen ist, dass der Kläger damit nun Tatsachen geschaffen hat und die Anlage überhaupt nicht mehr wegzubekommen ist.

Einer gegen die Standortsbescheinigung der RegTp gerichteten Klage wurde entsprochen – aber nur, weil es zwischen dem 02.02.2001 und August 2001 keine Rechtsgrundlage für diese Bescheinigung gab.

Nachbarschaftsklagen sind derzeit aussichtslos – auch im reinen Wohngebiet – aber es sind oft anders gelagerte Fälle in denen man Recht bekommt:

So hatte eine Einstweilige Verfügung auf Einstellung der Bauarbeiten Erfolg, weil die Anlage zu einem Teil auf dem Grundstück des Nachbarn errichtet wurde – dieser aber hierfür keine Zustimmung gab.

Es ist hier oft ein anderer Weg der hier zum Erfolg verhelfen kann.